



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH · Fakultät Jura · Rothenbaumchaussee 33 · 20148 Hamburg

FAKULTÄT
FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Prof. Dr. Konrad Duden

Fakultät für Rechtswissenschaft
Professur für Bürgerliches Recht, Internationales
Privatrecht und Rechtsvergleichung

Alsterterrasse 1, Raum 215
20354 Hamburg

konrad.duden@uni-hamburg.de
www.uni-hamburg.de

09.10.2024

Seminarankündigung Wintersemester 2024/2025

Aktuelle Fragen des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts

Im Rahmen des Seminars werden wir uns mit aktuellen Entwicklungen im Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht befassen. Erfasst wird die gesamte Bandbreite des Rechtsgebiets von Fragen des allgemeinen Teils über das Schuld- und Sachenrecht bis hin zu Familien- und Erbrecht.

Die **Seminarvorbesprechung** findet am

Montag, den 28.10.2024

um 18:15 Uhr

(der Raum wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben)

statt. Um eine unverbindliche vorherige Anmeldung unter nicola.heinrichs@uni-hamburg.de unter Angabe des Namens und der Matrikelnummer wird gebeten. Bitte geben Sie auch an, wenn Sie die Seminararbeit als Schwerpunktbereichshausarbeit nutzen wollen. Die Themenvergabe erfolgt nach der Vorbesprechung. Der jeweilige Bearbeitungsbeginn wird im Rahmen der Themenvergabe besprochen. In begründeten Einzelfällen ist auch eine Themenausgabe vor der Vorbesprechung möglich. Eine Teilnahme an dem Seminar ist auch möglich, wenn Sie an der Vorbesprechung nicht teilnehmen können. Auch Nachmeldungen nach der Vorbesprechung sind möglich. Bitte senden Sie in beiden Fällen min. 3 Themenpräferenzen.

Die Seminarveranstaltung mit den Vorträgen wird Anfang 2025 als Blockseminar stattfinden. Termine und Format der Seminarveranstaltung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Seminarthemen

1. IPR im Wandel: Vom Sitz des Rechtsverhältnisses nach Savigny zu materiellen Gerechtigkeitserwägungen
2. Ersatzrechtsanwendung bei ordre public-Verstoß und Nichtermittelbarkeit ausländischen Rechts
3. Wirksamkeit von Gerichtsstandsvereinbarungen in AGB, insb. in digitalem Verkehr (vgl. EuGH, Rs. C-358/21 – Tilman SA ./ Unilever Supply Chain Company AG)
4. Die Notzuständigkeiten im Europäischen Zivilverfahrensrecht
5. Brüssel Ia-VO und CMR: Funktioniert das Zusammenspiel? (vgl. EuGH, Rs. C-90/22 – Gjensidige ADB)
6. Überzeugungskraft des sog. Mosaikprinzips des EuGH im Rahmen des Deliktsgerichtsstandes der Brüssel Ia-VO (vgl. EuGH, Rs. C-251/20 – Gtflix Tv ./ DR)
7. Reichweite des Deliktsgerichtsstandes der Brüssel Ia-VO für rufschädigende Äußerungen bei nicht individuell vorhersehbarer Betroffenheit (vgl. EuGH, Rs. C-800/19 – Mittelbayerischer Verlag KG ./ SM)
8. Das Personalstatut subsidiär Schutzberechtigter
9. Möglichkeiten eines doppelten gewöhnlichen Aufenthalts im europäischen IPR und IZVR
10. Der internationale Anwendungsbereich des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG): Ist der Kreis derer, die ihren Geschlechtseintrag in Deutschland ändern können, zu restriktiv, angemessen oder zu extensiv?
11. Die Rechtssachen *Coman* und *Pancharevo*: Beschränkt sich die Anerkennungspflicht nur auf aufenthaltsrechtliche Folgen?
12. Überzeugungskraft der Reform des internationalen Namensrechts?
13. Reformüberlegungen zu Art. 13 Abs. 1 EGBGB: Mögliche Inhalte & Überzeugungskraft
14. Reformüberlegungen zu Art. 19 Abs. 1 EGBGB: Mögliche Inhalte & Überzeugungskraft
15. Internationale Leihmutterschaft: Verstößt die Anerkennung einer Elternschaft bei nicht genetisch verwandtem Kind gegen den ordre public?
16. Mehr als 40 Jahre HKÜ: Ist das Abkommen noch zeitgemäß?

Eigene Themenideen sind ebenfalls willkommen und können bei der Vorbesprechung vorgeschlagen werden.

Seminarschein und/oder Schwerpunktbereichshausarbeit

Im Seminar kann ein Seminarschein erworben werden. Die Seminarleistung besteht aus der schriftlichen Arbeit (60%), der mündlichen Präsentation der Ergebnisse im Kreis der Seminarteilnehmenden (30%) sowie der aktiven Mitarbeit an der Diskussion (10%). Das Seminar kann auch zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichshausarbeit genutzt werden. Dies ist von besonderer Bedeutung, da sich die Bearbeitung von Themenarbeiten erheblich vom Verfassen einer Fallbearbeitung unterscheidet und eigene Herausforderungen birgt.

Die schriftliche Leistung im Seminar kann auch als Schwerpunktbereichshausarbeit im Sinne von § 41 SPO im SPB II geschrieben werden. In diesem Fall zählt für die Schwerpunktbereichsprüfung nur die schriftliche Arbeit; zugleich erwerben Sie aber durch die mündliche Präsentation einen Seminarschein, den Sie später etwa für eine Promotion benötigen. Für Studierende, die ihre Schwerpunktbereichshausarbeit im Seminar schreiben wollen, gelten die gesonderten Vorgaben der SPO. Für sie wird ein neues Thema vorgegeben und die Bearbeitungszeit beträgt vier Wochen.